

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/9040, 17/9649, 17/9650, 17/9651 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schwarz-Gelb hat die Haushaltskonsolidierung endgültig aufgegeben und steigert die Neuverschuldung im Vergleich zum Vorjahr auf nahezu das Doppelte.

Die öffentliche Verschuldung ist nicht nur in Deutschland aufgrund der notwendigen Bankenrettungspakete und Konjunkturprogramme seit Beginn der internationalen Finanzmarktkrise im Jahr 2008 stark angestiegen. Hatte Deutschland 2008 gesamtstaatlich noch einen ausgeglichenen Haushalt und eine Neuverschuldung des Bundes von 11,5 Mrd. Euro, betrug die Neuverschuldung 2009 allein beim Bund 34,1 Mrd. Euro. Auch der deutsche Schuldenstand stieg rapide, insbesondere durch die Übernahme der neu errichteten Abwicklungsanstalten für Banken, von 73,5 Prozent auf 81,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2011.

Im Jahr 2011 verzeichneten Bund, Länder und Gemeinden aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage erfreuliche Steuermehreinnahmen, die sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2012 in diesem Jahr und in den Folgejahren fortsetzen werden. Zugleich sanken die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, für die Kosten der Unterkunft und des Arbeitslosengelds II durch die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Selbst die Bundesagentur für Arbeit erreichte im Jahr 2011 einen positiven Haushaltsabschluss mit leichten Überschüssen, der sich im Jahr 2012 fortsetzen wird.

Die Nettokreditaufnahme betrug im Jahr 2011 insgesamt 17,3 Mrd. Euro für den Bund. Der Haushalt 2012 sah bislang eine Neuverschuldungsermächtigung von 26,1 Mrd. Euro vor, die mit dem Nachtragshaushalt auf knapp 34 Mrd. Euro erhöht werden soll. Die Neuverschuldung wird damit nahezu verdoppelt, ohne dass zusätzliche Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Energiewende vorgesehen sind. Die Konsolidierungs- und Wachstumspolitik wird damit faktisch beendet und politisch aufgegeben. Dies ist ein grober Fehler und ein fatales Signal an die Partner in Europa.

Denn auch die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschärft. Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums haben

bislang weder die Ursachen noch die Auswirkungen dieser Krise hinreichend gelöst. Vielmehr sind die Risiken nun im Bundeshaushalt angekommen. Der Bundesbankgewinn ist im Jahr 2012 um 1,86 Mrd. Euro geringer und schrumpft auf knapp 0,5 Mrd. Euro, da die Deutsche Bundesbank für die Risiken aus Griechenland und den Rettungsschirmen, aber auch für Risiken, die die Europäische Zentralbank und die Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets eingegangen sind, zusätzliche Vorsorge bildet. Damit können die Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds, der errichtet wurde, um die beiden Konjunkturprogramme im Jahr 2009 zu finanzieren, nicht wie gesetzlich vorgesehen getilgt werden

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Deutsche Bundesbank, der Bundesrechnungshof und die Wirtschaftsverbände kritisierten zuletzt im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vor dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2012, die Bundesregierung habe sich von jeglichen Konsolidierungsbemühungen verabschiedet. Nicht einmal die Maßnahmen aus dem im Sommer 2010 beschlossenen Sparprogramm seien umgesetzt worden. Der Nachtragshaushalt 2012 setze lediglich die aktuellen Entwicklungen beim Steueraufkommen sowie einen Teilbeitrag zum Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) buchhalterisch um, liefere aber keinen einzigen Impuls für eine Konsolidierung. Die Europäische Kommission kritisiert in ihren aktuellen Empfehlungen, das Betreuungsgeld setze falsche Ziele, verhindere zusätzliche Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt und solle auch aufgrund der nicht gegenfinanzierten Kosten unterbleiben. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Diese Verantwortungs- und Mutlosigkeit der Bundesregierung gefährdet die öffentlichen Finanzen und hinterlässt eine zunehmend schwerere Bürde für kommende Generationen. Die Bundesregierung gefährdet Deutschlands Handlungsfähigkeit, im Falle einer sich abschwächenden Konjunktur notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei den Regierungen der Staaten des Euro-Raums schwindet zusehends. Wer von allen anderen einen Abbau der Verschuldung und eine harte Konsolidierung verlangt, selbst aber Schulden erhöht und die Spitzenverdiener bevorteilt, der spielt mit politischem Feuer. Welche Glaubwürdigkeit hat es, wenn die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eine Schuldenbremse für alle Euro-Staaten fordert, ihre eigene aber nicht einhält?

Konsolidierungspolitik ist dann erfolgreich, wenn sie auf drei starken Säulen gründet: Einnahmeverbesserungen, Ausgabenkürzungen und ein solides Wirtschaftswachstum. Diese qualitative wachstumsorientierte Konsolidierungspolitik muss prägend für den Bundeshaushalt 2012 und Leitmotiv für die kommenden Jahre der Finanzplanung sein. Es geht darum, die Schuldenregel des Grundgesetzes einzuhalten, die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, gezielt Investitionen zu fördern und aktive Konjunkturpolitik zu betreiben, den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland auszubauen und die Binnennachfrage insbesondere dadurch zu steigern, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt wird. Gezieltes, nachhaltiges Wachstum bleibt der beste Garant für solide Staatsfinanzen. Die Bundesregierung aber kürzt die Investitionen um nahezu 5 Mrd. Euro.

Die SPD hat das Finanzierungskonzept „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung. Wir denken an morgen!“ beschlossen. Mit diesem Finanzierungskonzept wird Deutschland über einen Zeitraum von fünf Jahren zukunftsfähiger. Das Konzept umfasst den wirtschafts- und sozialverträglichen Abbau von Subventionen, die Modernisierung der Verwaltung sowie eine moderate Erhöhung der Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen und Vermögen. Neben Mitteln für Zukunftsinvestitionen wirkt die SPD so auch der wachsenden Ungleichheit in Deutschland entgegen. Zugleich sieht das Konzept Maßnahmen für eine ak-

tive Wachstums- und Konjunkturpolitik vor. Aufsteigend werden 2 Mrd. Euro jährlich zusätzlich in Bildung investiert, 300 Mio. Euro zusätzlich jährlich zum Umbau der gesetzlichen Krankenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung und 3 Mrd. Euro pro Jahr für zusätzliche Investitionen in die Energiewende, in Infrastruktur und Forschung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Schuldenbremse auch im Geiste und Sinne des Gesetzes einzuhalten und dazu die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, wie sie die Fraktion der SPD im Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 17/4666 dargelegt hat. Zudem hat die Bundesregierung klarzustellen, dass sie auf die Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung aus dem Kontrollkonto bis 2016 verzichtet;
2. umgehend klarzustellen, dass sie auf Steuersenkungen, die über die durch das Bundesverfassungsgericht geforderte Anpassung des Existenzminimums hinausgehen, verzichtet;
3. die konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 2,6 Mrd. Euro zur Reduzierung der Neuverschuldung zu nutzen, indem sie sie dem Investitions- und Tilgungsfonds zuführt;
4. das Finanzierungskonzept der SPD „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung. Wir denken an morgen!“ umzusetzen und dazu
 - a) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer zum 1. Juli 2012 ab einem Einkommen von 100 000 Euro bzw. 200 000 Euro im Jahr für Ledige bzw. zusammen Veranlagte auf 49 Prozent erhöht. Der Tarifverlauf soll dabei so ausgestaltet werden, dass für Einkommen zwischen 52 885 Euro und 64 000 für Ledige (entsprechend doppelt für zusammen Veranlagte) der bisher geltende Steuersatz von 42 Prozent weiterhin gilt und sich erst danach eine dritte Progressionszone anschließt, in der die Steuersätze bis zum neuen Spitzensteuersatz linear ansteigen;
 - b) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Ehegattensplitting für zukünftige Ehen durch eine Individualbesteuerung unter Berücksichtigung der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen der Ehegatten umgestaltet;
 - c) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Abgeltungssteuersatz ab dem 1. Juli 2012 von 25 Prozent auf zunächst 32 Prozent erhöht;
 - d) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Steuererleichterungen für Unternehmen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz („Hoteliersgesetz“) und in anderen Gesetzen zurücknimmt;
 - e) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Brennelementesteuer nach der Energiewende vom Juni 2011 so erhöht, dass für den Bund 0,85 Mrd. Euro an Mehreinnahmen noch für 2012 erzielt werden;
 - f) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Besteuerung von Finanztransaktionen einführt;
 - g) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde in Deutschland einführt. Dadurch erzielt der Bund Mehreinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Die sich ergebenden Zweitrundeneffekte durch Mehreinnahmen bei Verbrauchsteuern und erhöhtem Konsum führen zu weiteren Mehreinnahmen;

- h) die Minderausgaben beim Arbeitslosengeld II, beim Wohngeld und beim Kinderzuschlag zu etatisieren, die aus der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde resultieren;
 - i) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen Abbau ökologisch schädlicher Subventionen gemäß dem SPD-Finanzierungskonzept vorsieht und damit zu Minderausgaben des Bundes im Jahr 2012 sowie ansteigend für die weiteren Jahre des Finanzplanungszeitraums führt;
 - j) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die im SPD-Finanzierungskonzept aufgeführten Subventionen in den definierten Schritten abbaut;
 - k) die Reform der Ministerialverwaltung voranzutreiben, Synergieeffekte zu nutzen sowie auf Doppelstrukturen beim Bundesnachrichtendienst zu verzichten und so Minderausgaben für den Bund noch im Jahr 2012 zu realisieren;
 - l) die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges in der EU gemäß den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes noch in diesem Jahr voranzutreiben;
 - m) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der überzogene Managergehälter eindämmt, indem die steuerliche Absetzbarkeit von Gehältern und Abfindungen auf maximal die Hälfte der Beträge, die 1 Mio. Euro übersteigen begrenzt wird;
5. unverzüglich sicherzustellen, dass der Energie- und Klimafonds (EKF) über ausreichende finanzielle Mittel verfügt und dem Sondervermögen dazu 406 Mio. Euro für 2012 zuzuweisen. Laut dem Bericht des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. März 2012 werden dem Sondervermögen im Jahr 2012 nur rund 345,2 Mio. Euro an Einnahmen aus den Erlösen des Emissionszertifikatehandels zufließen. Unter Auflösung der Rücklage i. H. v. 28,9 Mio. Euro stehen dem EKF damit nicht wie geplant 780 Mio. Euro, sondern lediglich 374,1 Mio. Euro zur Verfügung (das auch nur, wenn der Zertifikatspreis bei etwa 7,50 Euro/Stück stabil bleibt). Ein so hohes Defizit kann nicht durch ein Liquiditätsdarlehen von 78 Mio. Euro gedeckt werden.

Die Energiewende ist eines der wichtigsten Projekte für Deutschland. Die Bündelung der Programme war sachlich richtig, ihre Etatisierung in einem erheblichen Einnahmerisiken ausgesetzten Sondervermögen war falsch. Spätestens mit dem Haushalt 2013 ist der EKF in den Bundeshaushalt zurückzuführen;

6. im Haushalt Vorsorge zu treffen für Entschädigungen und Kosten aus Zahlungsausfällen der Gewährleistungen für bilaterale Kredite an Griechenland sowie im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) aufgrund des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus. Dazu sind knapp 3,2 Mrd. Euro in den Haushalt einzustellen. Griechenland ist nicht in der Lage, seine Staatsschuld ohne finanzielle Hilfe der Euro-Staaten zu bedienen. Griechenland konnte im Ergebnis der Parlamentswahlen vom 6. Mai 2012 keine stabile Regierung bilden. Die Beteiligung privater Gläubiger an einer Umschuldung erzielte in etwa eine aktuelle gesamtstaatliche Verschuldung von 120 Prozent des griechischen BIP, die angesichts der Rezession schnell wachsen wird. Es ist unklar, ob die Parlamentswahlen am 16. Juni 2012 zu einer stabilen, ihre Verpflichtungen einhaltenden Regierung führen werden. Ebenso unklar ist die weitere Entwicklung des griechischen Bankensektors, der dramatische Barabhebungen zu verzeichnen hat. Im Nachtragshaushalt wird bereits ein Einnahmeausfall aus bilateralen Krediten für Griechenland i. H. v. knapp 120 Mio. Euro etatisiert, weil die Zinssätze gesenkt wurden. Die Deutsche Bundesbank bildet im Jahr 2012 einen Risikovorsorgepuffer

durch Rückstellungen. In dieser Lage folgt aus den Grundsätzen der Haushaltswahrheit, -einheit und -vollständigkeit, dass auch im Bundeshaushalt Vorsorge für einen Risikoeintritt zu treffen ist. Deutschland hat bislang bilaterale Kredite i. H. v. insgesamt etwa 15,17 Mrd. Euro garantiert, die über die KfW Bankengruppe ausgereicht wurden. Zusätzlich sind deutsche Gewährleistungen aus ausbezahlten Mitteln an Griechenland i. H. v. insgesamt 17,3 Mrd. Euro gebunden.

Berlin, den 12. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

